

Freiwillige Einlagen - Erläuterungen

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale im Zusammenhang mit einer Freiwilligen Einlage:

- *Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden;*
- *wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind;*
- *hat eine versicherte Person Freizügigkeitsguthaben, die sie nicht nach Artikel 3 und 4 Absatz 2^{bis} FZG in eine Vorsorgeeinrichtung übertragen musste, reduziert sich der Höchstbetrag der Einkaufssumme um diesen Betrag bzw. sind diese Freizügigkeitsguthaben in die Pensionskasse zu übertragen;*
- *für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20 Prozent des reglementarischen versicherten Lohnes nicht überschreiten. Diese Limite gilt auch für Einkäufe gemäss den Artikeln 6 und 12 FZG;*
- *haben Sie als Selbständigerwerbender jährlich mehr als CHF 6'768.00 (Basis 2018) in die Säule 3a einbezahlt, so wird sich die Einkaufssumme um einen zu berechnenden Differenzbetrag reduzieren bzw. muss zuerst diese Säule 3a teilweise in die Pensionskasse übertragen werden.*

Die jeweiligen Gesetzestexte können im BVG Art. 79b, BVV 2 Art. 60a, 60b und 60d nachgelesen werden.

Die Pensionskasse Thurgau hat die freiwilligen Einlagen unter vorgenannten Gesetzespunkten zu prüfen. Ein versichertes Mitglied muss inskünftig, wenn es eine freiwillige Einlage machen will, einmalig das Formular „Erklärung betreffend Freiwilliger Einlage – Selbstdeklaration“ ausgefüllt und unterzeichnet einreichen.

Nur unter dieser Voraussetzung können freiwillige Einlagen gemäss § 18 des Reglementes der Pensionskasse Thurgau getätigt werden.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage: www.pktg.ch bzw. ist auf der Rückseite dieser Erläuterungen.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an die Pensionskassenverwaltung.

bitte wenden!

Versicherte/r

Name Vorname:

Adresse:

PLZ Ort:

Geb. Datum:

Pensionskasse Thurgau
Hauptstrasse 45
Postfach
8280 Kreuzlingen 1

Erklärung betreffend Freiwilliger Einlage - Selbstdeklaration

Beim Eintritt in eine Vorsorgeeinrichtung sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistungen der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse **einzubringen** (Art. 4 Absatz 2^{bis} FZG). Solche Freizügigkeitsguthaben sind, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig von Stellenwechseln, auf freiwillige Einlagen **anzurechnen**. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt (Art. 60b BVV2).

In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass

1. _a keine Freizügigkeitskonti und/oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren
 _b ____ (Anzahl) Freizügigkeitskonti und/oder -policen im Rahmen der 2. Säule bestehen (aktuelle Kopien der Auszüge beilegen)
 _c ich die entsprechende(n) Bank(en)/Versicherung(en) beauftragt habe, diese zu saldieren und zu meinen Gunsten der Pensionskasse Thurgau zu überweisen (IBAN CH58 0900 0000 8500 7887 5)
2. _d ich noch nie einen Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) getätigt habe
 _e ich den seinerzeitigen Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) vollständig zurückbezahlt habe (aktuellen Grundbuchauszug beilegen)
 _f ich vom getätigten Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) noch CHF nicht zurückbezahlt habe
3. zusätzlich für ehemals Selbständigerwerbende
 _g als ehemaliger Selbständigerwerbender keine Vorsorgekonti und/oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen
 _h ____ (Anzahl) Freizügigkeitskonti und/oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen (aktuelle Kopien der Auszüge beilegen)
4. zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland
 _i ich am aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen bin
 _k bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert war (Versicherungsausweis und/oder Austrittsabrechnung beilegen)
5. zusätzlich für Personen, welche bereits eine Altersrente beziehen oder einen Kapitalbezug getätigt haben
 _l Ich beziehe eine Altersrente oder habe einen Kapitalbezug aus einer Vorsorgeeinrichtung getätigt (Bescheinigung über die Höhe der Austrittsleistung im Zeitpunkt der Pensionierung beilegen)

Datum:

Unterschrift: